

Aber auch die Reichsvogtei über das Rheinthal und die Herrschaft Rheineck, welche Herzog Friedrich zwar im Jahr 1405 an die Appenzeller eingebüsst,¹⁾ im Jahr 1410 ihnen aber wieder abgenommen hatte, gingen bei diesem Anlass für ihn verloren, indem Kaiser Sigmund sie Gläubigern des Herzogs pfandweise überliess, im Jahr 1424 aber Graf Friedrich von Toggenburg (mit seinem Schwager Walram von Thierstein) sie (selbstverständlich als Pfandschaft) kaufte.²⁾

So hatte denn Graf Friedrich VI. von Toggenburg (einer der wenigen Feudalherren jener Zeit, welche zu ihren Finanzen Sorge zu tragen wussten) durch die Macht des Geldes die Herzoge von Oesterreich aus ihren unterrätischen Besitzungen eben so verdrängt wie dieselben früher die Neumontforter daraus verdrängt hatten.

Allein kaum war Graf Friedrich VI. von Toggenburg (30. April 1436) gestorben, als Herzog Friedrich von dessen Wittwe, Elisabeth geb. von Matsch, sämtliche erwähnte Pfandschaften — um sie nicht bleibend zu verlieren — mittelst eines besondern Abkommnisses gegen Bezahlung von fl. 22,000 (19. Sept. 1436) einlöste³⁾ — so zwar, dass er fast gleichzeitig (30. Oct. 1436) dem Grafen Heinrich von Sargans die Grafschaft Sargans zu lösen gab⁴⁾ — sei es weil ihm das Aufbringen der ganzen Pfandsomme zu schwer fiel, sei es aus Missstimmung darüber, dass die Sarganser den Anlass zu Erringung grösserer Freiheiten und zu einer Verbindung mit den Eidgenossen zu benutzen suchten. Graf Heinrich von Sargans seinerseits

¹⁾ Tschudi, Chron., I. S. 629.

²⁾ Tschudi, Chron., I. S. 652. Vgl. v. Arx, Gesch., II. S. 217.

³⁾ Bergmann, Urk. der IV. V. H., n. 63 und 65. Lichnowsky, V. Reg. n. 3635.

⁴⁾ Lichnowsky, V. Reg. n. 3653.